

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen verbindlich regeln**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Kinder- und Jugendreisen bieten wichtige Erfahrungsräume und leisten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Um den Minderjährigen auf den Reisen ohne ihre Eltern einen umfassenden Schutz vor körperlichen, sexuellen und psychischen Übergriffen zu sichern, muss der Kinder- und Jugendschutz oberste Priorität besitzen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. gemeinsam mit dem Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendamt) den Prozess der Verankerung und der Umsetzung des Kinderschutzes auf Kinder- und Jugendreisen zu begleiten und diesem einen Rahmen zu geben. Dafür sind
  - a) der Schutz von Minderjährigen auf Kinder- und Jugendreisen grundsätzlich zu definieren und verbindlich zu regeln,
  - b) Träger und Betreiber von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte zu unterstützen.
2. im Rahmen der Konferenz der Ministerinnen und Minister für Arbeit und Soziales (ASMK) darauf hinzuwirken, dass bundeseinheitliche Standards zum Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen geschaffen und verbindlich geregelt werden.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Im geltenden Koalitionsvertrag von SPD und CDU heißt es in Ziffer 305, dass „Kinder vor Missbrauch und Gewalt geschützt werden“ müssen. Der formulierte Schutzauftrag geht nach aktuellem Regierungshandeln jedoch an Einrichtungen der Kinder- und Jugendreisen vorbei.

Wie aus den Antworten auf die Kleine Anfrage „Kinderschutz im Rahmen von Kinder- und Jugendreisen“ vom 27. März 2018 (Drucksache 7/1797) hervorgeht, ist der Landesregierung nicht bekannt, ob die insgesamt 162 Unterkünfte, darunter Jugendherbergen, Jugendzeltplätze und Ferienhöfe, eigene Schutzkonzepte für die dort betreuten und untergebrachten Kinder und Jugendlichen vorweisen können. Auch bezüglich der Einrichtungen und Träger, die Vereinbarungen zur Gefährdungseinschätzung abgeschlossen haben, kann die Landesregierung keine Aussage treffen.

Träger und Betreiber von Kinder- und Jugendreisen beklagen die fehlende Initiative der Landesregierung und fordern mehr Unterstützung und Begleitung im Prozess der Umsetzung des Kinderschutzes in den Einrichtungen. Es ist zudem erforderlich, den Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen grundsätzlich zu definieren und verbindlich zu regeln.

Veranstalter und Anbieter von Kinder- und Jugendreisen, Betreiber von Unterkünften sowie die Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kinder und Jugendliche auf den Reisen betreuen, sind die Schnittstellen für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes auf Kinder- und Jugendreisen. Sie müssen deutlich besser dabei unterstützt werden, den Kinderschutz umfassend verwirklichen zu können. Gut durchdachte einrichtungsbezogene Schutzkonzepte geben den Beteiligten Orientierung und zeigen Möglichkeiten auf, Kinder vor Übergriffen zu bewahren, präventiv zu wirken, Gefahren zu erkennen und zu intervenieren.

Träger und Einrichtungen sind bei der Erarbeitung und Anwendung individueller Schutzkonzepte zu unterstützen. Bestehende Erkenntnisse und Empfehlungen sind zu nutzen, so auch die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (DKSB) erarbeiteten Empfehlungen für den Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen.